

04.12.2020

Liebe Eltern der Schule Eduardstraße,

wir möchten uns bei Ihnen und Ihren Kindern herzlich für das umsichtige Verhalten in dieser besonderen Corona-Zeit bedanken. Durch eure und Ihre Mithilfe sind wir seit Beginn der Pandemie von einer Quarantäne einzelner Klassen und Jahrgänge verschont geblieben. Wir sind uns allerdings auch sehr bewusst, dass sich diese Situation ganz plötzlich ändern kann. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen heute gerne Corona-FAQ (Frequently Asked Questions) zur Verfügung stellen, Transparenz schaffen und Sie über Abläufe und Verfahrensweisen im Falle eines Covid-19-Falles an unserer Schule informieren.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren FAQ's in dieser unsicheren Zeit etwas Sicherheit geben können.

Mit herzlichen Grüßen

B. Hansen

FAQ – Corona an der Schule Eduardstraße

1. Wie erfährt die Schule Eduardstraße von einem Covid-19-Fall?

Hat ein Schulkind Kontakt zu einer positiv getesteten Person oder ist es selber positiv getestet, melden die Eltern dieses umgehend an die Schule. Ebenso setzen sie sich mit dem Gesundheitsamt in Verbindung, von dem sie über weitere Maßnahmen für ihre Familie informiert werden.



2. Wie handelt die Schule nach der Meldung eines Covid-19 Falles?

Sobald uns die Mitteilung über ein positiv getestetes Kind oder Mitarbeiter*in erreicht hat, beginnen wir intern mit der Nachverfolgung der schulischen Kontakte.

Gleichzeitig starten wir Meldungen an die Schulaufsicht, an die „Corona-Abteilung“ der Schulbehörde und an das Gesundheitsamt. An diese Stellen werden die ermittelten Kontaktdaten der infizierten Person sowie Zeitfenster der Testung bzw. der ersten Symptome gemeldet und dort gesammelt. Diese Meldungen sind behördlich vorgegebene Schritte, die für alle Hamburger Schulen gelten.

Die Eltern des betroffenen Jahrgangs und der Elternrat werden am selben Tag von uns eine Nachricht mit den ersten Informationen erhalten. Der Name der infizierten Person darf dabei nicht genannt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir auch die Schulgemeinschaft über das Vorliegen eines Covid-19-Falles informieren.

3. Was bedeutet „Nachverfolgung der schulischen Kontakte“? Was macht die Schule?

Das Gesundheitsamt hat sehr klare Vorgaben dazu, welche Informationen für die Kontaktverfolgung bzw. die Einschätzung der Situation wichtig sind und welche Daten die Schule ermitteln muss. Dieser Vorgang ist ebenfalls behördlich vorgegeben und gilt für alle Hamburger Schulen.

Das Gesundheitsamt setzt sich schnellstmöglich mit uns in Verbindung und informiert uns darüber, ab wann das gemeldete Kind/ Mitarbeiter*in als ansteckend gilt. Bezogen auf diese Information erweitern wir die Nachverfolgung



der schulischen Kontakte. (Mit welchen Personen ist das Kind /die Mitarbeiter*in zusätzlich in Kontakt gekommen (in der ansteckenden Phase)?

Folgende Punkte berücksichtigen wir in der Nachverfolgung:

- War das Kind in den 48 Stunden vor dem positiven Befund bzw. vor dem Auftreten der ersten Symptome in der Schule?
- Mit wem hatte es Kontakt? „Kontakt“ bedeutet hier: mindestens 15 Minuten Kontakt ohne Mindestabstand und ohne Maske.

Das Gesundheitsamt unterscheidet grundsätzlich zwischen:

- K1- Kontaktpersonen: Personen, die mindestens 15 Minuten den Abstand nicht einhalten konnten und ohne Mund-Nasen-Bedeckung in Kontakt waren.
- K2-Kontaktpersonen: Personen, die zwar im selben Raum waren, aber keinen 15-minütigen engen Kontakt zu der infizierten Person hatten und den Sicherheitsabstand einhalten konnten.
- K3-Kontaktpersonen, die während des gesamten Kontaktes Abstand hatten und eine Maske getragen haben.

In der **Grundschule** wird davon ausgegangen, dass sich Kinder einer Klasse oder einer Lerngruppe im Klassenraum bewegen und kooperativ mit anderen Kindern lernen. Aus diesem Grund werden sie als K1-Kontaktpersonen zu einem positiv-getesteten Kind gewertet und in der Regel in eine 14tägige Quarantäne geschickt.

Zu der Gruppe der K1-Kontaktpersonen können auch Kinder aus jahrgangsbezogenen Betreuungsgruppen und Ganztagskursen gehören. Dies muss im Einzelfall durch die Schule überprüft werden. Um hier eine Eingrenzung der Kinder zu haben, gibt es die Kohortenbildung. Bei uns bildet jeder Jahrgang eine eigene Kohorte.



4. Wer entscheidet über Covid-19-bezogene Maßnahmen?

Eine Entscheidung über mögliche Maßnahmen (Quarantäne, Reihentestung usw.) trifft immer nur das zuständige Gesundheitsamt. Wir als Schule dürfen keine Maßnahmen anordnen. Da sich Informationen und Entscheidungen des Gesundheitsamtes manchmal verzögern, sind wir als Schule jedoch befugt, Eltern zu bitten ihr Kind zu Hause zu lassen, wenn es aus unserer Sicht zur Gruppe der K1-Kontaktpersonen zählt. Diese Bitte werden wir ggf. aussprechen.

5. Wie kommt die Information des Gesundheitsamtes an die Familien?

In der Regel meldet sich das Gesundheitsamt nach der Einschätzung zur Kontaktverfolgung direkt bei Familien, die von möglichen Maßnahmen betroffen sind. Um bei Bedarf schneller handeln zu können, wird nach Absprache mit dem Gesundheitsamt eine Quarantänemaßnahme im ersten Schritt über die Schule kommuniziert. In diesem Fall meldet sich das Gesundheitsamt zwar auch bei den betreffenden Familien, aber vermutlich später.

6. Und was ist mit Unterricht?

Wenn in einer Klasse ein Covid-19-Fall gemeldet wird, bitten wir umgehend alle Familien der Klasse, ihr Kind zu Hause zu lassen. Im Falle einer durch das Gesundheitsamt angeordneten 14tägigen Quarantäne, wird die Klasse auf Fernunterricht umgestellt. Hierzu erhalten Sie in der kommenden Woche nähere Angaben. Wir gehen davon aus, dass unsere Kollegen durch die Anwendung weiterer Hygienemaßnahmen in der Regel nicht in Quarantäne geschickt werden. Sie werden also weiterhin ihren Fachunterricht vor Ort in anderen Klassen erteilen und können sich erst nachdem die Kontaktnachverfolgung in der Schule abgeschlossen ist, um die Organisation des Fernunterrichts kümmern. Wir bitten



darum, um ihr Verständnis, wenn der Fernunterricht nicht am ersten Tag einer Quarantäne bzw. einer durch die Schule erbetenen „Vorab-Quarantäne“ startet.

Sollte eine Quarantäne-Situation vor den Weihnachtsferien eintreten, so wird der erste Tag der Quarantäne dafür genutzt, iPads an die Familien auszugeben, die uns in der It-Abfrage ihren Bedarf angemeldet haben.

Um einen Ausfall von Kollegen durch eine angeordnete Quarantäne möglichst zu verhindern, finden alle Fördermaßnahmen an unserer Schule nur noch in Einzel- oder Kleinstgruppensituationen und in Differenzierungsräumen statt. Alle Förderkräfte tragen FFP2 Masken und halten die Mindestabstände zu den Kindern durchgehend ein. Externe Förderkräfte arbeiten ausschließlich in einem Jahrgang. Klassenleitungen, die in „ihrem Jahrgang“ klassenübergreifend fördern, tragen eine FFP2-Maske, wenn sie nicht in allen Klassen des Jahrgangs Fachunterricht geben.

7. Und was ist mit Verdachtsfällen?

Besteht ein enger Kontakt zwischen einem Kind und einer mit dem Coronavirus infizierten Person (in der Regel Familienangehörige) oder hat es einen solchen Kontakt gehabt (Spielkameraden usw.), so wird das Kind als K1-Kontaktperson eingestuft. Das Gesundheitsamt wird eine Quarantäneanordnung für das Kind treffen. Wissen Sie von einem solchen Kontakt Ihres Kindes, so lassen Sie es bitte bereits vor der Anordnung durch das Gesundheitsamt zu Hause, informieren die Schule und lassen ihr Kind ggf. testen.

Die Schule informiert die Eltern des betreffenden Jahrgangs und den Elternrat über einen bestehenden Verdachtsfall im Jahrgang. Der Name des Kindes und seiner Familie wird dabei nicht genannt. Weitere Informationen erteilt die Schule



in dem Fall, in dem aus einem Verdacht auf eine mögliche Infektion, ein bestätigter Corona-Fall wird.

Entwickelt sich in der Schule ein Verdachtsfall, da ein Kind coronaspezifische Symptome zeigt, so werden wir das Kind umgehend von anderen Kindern isolieren und seine Eltern informieren. Das Kind muss schnellstmöglich von der Schule abgeholt werden! Die Schule und das Elternhaus bleiben in Verbindung. Die Schule informiert das Gesundheitsamt.

Bitte lassen Sie erkältete Kinder zu Hause!!

